

89

Fax

To: Landgericht Trier - Nachlassgericht **From:** Inge Hubo McDermaid

Fax: 0651-466-1906 **Date:** July 22, 2007

Phone: 0651-466-1124 **Pages:** 2 (mit dieser Seite)

Re: 4 T 13/07 **CC:**

Urgent For Review Please Comment Please Reply Please Recycle

•Comments:

Bitte uebergeben an:

Richter Dr. Fischer

Richter Schaefer

Richterin Dr. Barley

Sehr geehrte Richter und Richterin.

Ich moechte Sie davon unterrichten, dass ich soeben den Praesidenten des Landgerichts Trier davon benachrichtigt habe, dass ich in der oben genannten Erbschaftssache nicht ordnungsgemaess angehört wurde, bevor eine Entscheidung getroffen wurde (anbei Schreiben an Praesident Kraemer).

Besonders moechte Ich Ihnen meinen Dank dafuer aussprechen, dass Sie mir das Recht auf Anhoerung und Beschwerdefuehrung zugesprochen haben. Von diesem Recht moechte ich nun Gebrauch machen und bitte Sie, den Beschluss vom 29. Juni 2007 zu ueberpruefen. Bitte beachten Sie besonders meine Fax vom 17. Juli 2007. Darin hatte ich Beweismaterial geschickt, dass mein Vater Michel Hubo das Erbe meiner Mutter Rosa Hubo bereits nach dem Gesetz angenommen hatte, bevor das notarielle Testament errichtet wurde.

Mit freundlichen Gruessen,

Inge H. McDermaid

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

Landgericht Trier
<small>Empfänger: Dr. Inge Hubo McDermaid</small>
<small>Erreicht am: 22. Juli 2007</small>
23. JULI 2007
<small>Unterschrift: Inge H. McDermaid</small>

90

Betreff: Nachlasssache Michel Hubo – 4 T 13/07

Sehr geehrter Praesident des Landgerichts Trier, Herr Kraemer,

Heute, am 22. Juli 2007, sehe ich mich gezwungen, mich mit einer ungewöhnlichen Bitte um Hilfe an Sie zu wenden:

Das Landgericht Trier hat in der Nachlasssache Michel Hubo (Akte: 4 T 13/07) am 29. Juni 2007 einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde mir am 13. Juli 2007 via Fax von meiner mich bis dahin vertretenden Rechtsanwaeltin (RA Fuchs) zugefaxt.

Das Amtsgericht Bitburg hatte mir seit Monaten entgegen all mein Protestieren das Recht auf Information, Anhoerung und Beschwerdefuehrung verweigert. Nur meine Tochter, Jamie Stone, haette das Recht auf Beschwerde, hiess es. RA Fuchs begruendete all dies damit, dass ich „nicht die Benachteiligte bin“.

Waehrend ich darauf wartete, auf dem Landgericht Trier endlich angehoert zu werden und dort vorsprechen zu koennen, wurde ohne mein Wissen bereits ein erneuter Beschluss in der Erbschaftssache gefasst. Unter anderem wird mir nun im Nachhinein bestaetigt, dass ich ein Recht auf Anhoerung und Beschwerdefuehrung hatte, obwohl bei Erfolg der Beschwerde mein Anteil an der Erbschaft reduziert wuerde. Sollte man mir dieses Recht nicht erst zusprechen, bevor ein Beschluss gefasst wird, damit ich von diesem Recht Gebrauch machen kann?

Durch meinen Wohnsitz in der USA bin ich benachteiligt. Ich habe bereits mehrere Faxen und ein Einschreiben ans Landgericht Trier geschickt, doch niemand bestaetigt den Empfang meiner Dokumente. Auch habe ich am 17. Juli 2007 Beweismaterial eingesandt und bitte daher um Ueberpruefung des Beschlusses und Gelegenheit zur Vorsprache.

**Waere es Ihnen moeglich, mich zumindest via Email zu benachrichtigen, ob meine Beschwerde angehoert wird?
Koennen Sie veranlassen, dass mir sofortige Einsicht in alle Akten gewahrt wird?**

Bitte teilen Sie mir mit, wieviel Zeit ich habe, damit ich mit der Deutschen Botschaft in Washington, D.C. zwecks Rat und Empfehlung eines Rechtsanwalts Verbindung aufnehmen kann? Als deutscher Staatsbuenger verlange ich mein Recht, ordnungsgemaess gehoert zu werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird!

Besten Dank fuer Ihre Hilfe, Herr Kraemer! Ich werde das Nachlassgericht noch heute abend via Fax darueber informieren, dass ich Sie benachrichtigt habe.

Mit freundlichen Gruessen,
Inge H. McDermid

4000 Wedge Court
Mount Airy, MD 21771
USA

Tel: 301-829-6264
Email: RAIHMCD@AOL.COM